

## Potsdam: Power-Peter

# Peter Neumann mit vollem Einsatz

## Episoden aus dem Wirken eines Landesvorsitzenden

Während der Landesvorsitzende naturgemäß in der ersten Reihe und im Rampenlicht steht, bemerkt man eine gute Geschäftsstelle eigentlich erst, wenn sie einmal nicht besetzt ist. Um für unsere Mitglieder immer ansprechbar zu sein, versuchen wir, solche Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten. Die zusätzlichen Aufgaben als Vertretung brachten den Vorsitzenden Peter Neumann ordentlich ins Schwitzen.

Was ist das Schlimmste, was sich ein Landesvorsitzender einer Polizeigewerkschaft nicht wünscht?

Eine unbesetzte Geschäftsstelle. Natürlich sind Krankheit und Urlaub nicht zu verhindern beziehungsweise legitim und notwendig. Eine kranke oder ausgepowerte Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle nützt niemandem und wollen wir nicht haben.

In diesen Zeiten muss aber das Nötigste an administrativen Arbeiten, die bei uns anfallen, trotzdem erledigt werden, und wer wäre dafür am besten geeignet, wenn nicht der Landesvorsitzende persönlich. Er ist am nächsten dran, kommt sowieso öfter vorbei und hat außerdem eine Karte, mit der er im nahe gelegenen Parkhaus auf Kosten des Landesverbandes umsonst parken darf. Und er hat das Gefühl, dass ausgerechnet in dieser Zeit die meiste Arbeit anfällt und noch dazu die unmöglichste.

Da ist beispielsweise der Postabholerschein für ein Einschreiben abzuholen in der circa 800 Meter entfernten Postfiliale. Also macht er sich auf den Weg, um den Brief mit der Adresse Gewerkschaft der Polizei, Hegelallee 57, abzuholen. Zurück im Büro kurzer Check-in der Mitgliederverwaltung, um festzustellen: tatsächlich oder zum Glück die Kündigung eines Mitgliedes der GdP. Anruf in deren Geschäftsstelle bestätigt den Irrtum und die Übergabe des Briefes an die Landesvorsitzende wenige Tage später.

Dann war da noch die nächste Benachrichtigung der besagten Poststelle zur Abholung einer Sendung, welche nicht zugestellt werden konnte, da ja niemand da war. Die in circa 900 Meter Entfernung gelegene Postfiliale wieder aufgesucht, um festzustellen, dass es sich um einen Rückläufer aus der Vorweihnachtszeit handelt, Inhalt: ein Adventskalender mit leckerer Schokolade – und wir schreiben mittlerweile schon März 2025.



© DPoIG Brandenburg

Landesvorsitzender Peter Neumann

Dafür sollten auch noch 5,53 Euro zusätzlich bezahlt werden, also Annahme verweigert. Hatten wir nicht viele dieser Kalender verschickt und warum kam ausgerechnet dieser zurück?

Dann war da noch der Postzustellschein wenige Tage später und wieder der schlank machende Weg in die circa 1 200 Meter entfernte Abholstelle der Post. Es konnte nach längerer Suche des Angestellten und späterer Mithilfe des Landesvorsitzenden wieder eben dieser Brief gefunden werden, dessen Annahme vor Tagen bereits abgelehnt worden ist. Enttäuscht trat er den Rückweg in die circa 1 500 Meter entfernte Geschäftsstelle mit leeren Händen an. Wie sagt man so weise? Jeder Gang macht schlank und hält dich fit.

Und dann war da noch die sportliche Einlage, als die lang ersehnte Lieferung von Ringordnern kommen sollte, die uns einer unserer Partner zur Verfügung gestellt hat, um

damit Werbung an der Hochschule der Polizei machen zu können. Der 59-Jährige schnell mal von der Arbeit weg und die 26 Kisten und zwei Europaletten über zwei Treppen ins Büro geschleppt. Da kann man nicht einfach mit dem Finger schnippen und schon stehen drei Helfer vor der Tür. Auf dem Bürgersteig konnten und durften sie aber auch nicht stehen bleiben. Schwitz.

Nach getaner Arbeit und voller Stolz sein Werk betrachtend, stellt er fest, diese Ladung war für einen anderen Landesverband bestimmt. Ein langer Weg der Telefonie folgte und banges Warten auf Abholung und Neulieferung. Schnell war klar, 26 Kisten nach unten und die eigenen 26 nach oben – innerhalb kurzer Zeit und wieder nicht in der Freizeit – mussten gestemmt werden.

Der fast 60-Jährige ist aber auch an dieser Aufgabe nicht zerbrochen, und die alten Muskeln wurden erneut gestählt.

Zwischendurch wurde mal noch ein neuer Pavillon bestellt, und dank eines anderen treuen Partners unseres Landesverbandes konnten wir am 1. April auch mit schönen Ringordnern die neuen Anwärterinnen und Anwärter an der HPol in Oranienburg begrüßen.

Posteingang, Postausgang, Mailverkehr und Beantwortung, Pflanzengießen und Bearbeitung von Rechtsschutzfällen blieben jetzt noch ungenannt. Selbstverständlich war das Telefon auch gleich auf das Handy des Landesvorsitzenden umgestellt.

Genug gejamert, lasst uns Taten sehen. Die Mitarbeiterin ist in ihrem wohlverdienten Urlaub.

Peter Neumann, Landesvorsitzender



© jackmac34/Pixabay

Vor allem die Post hielt unseren Vorsitzen auf Trab.

Ein Jahr danach

## L'amour toujours

### Verfahren wegen Volksverhetzung eingestellt

Pfingsten 2024 kam es in einem Club auf Sylt zu fragwürdigen Gesängen. Ein Video zeigte junge Erwachsene, welche zu dem Dance Hit „L'amour toujours“ von DJ D'Agostini den Refrain „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“ singen.

Das Video ging durch die sozialen Medien und die Nachrichten, Bundeskanzler und Bundespräsident äußerten sich und es entspannte sich eine kulturelle Debatte um den öffentlichen Umgang mit dem „Döp döde döp ...“.

Nun teilte die Staatsanwaltschaft Flensburg mit, dass die seinerzeit eingeleiteten Verfahren wegen Volksverhetzung gegen drei Personen eingestellt wurden. Beim Gesang habe es sich um eine durch das Grundgesetz geschützte Meinungsäußerung gehandelt.

*„Weder der Inhalt der Parolen noch die Gesamtumstände lassen nach Abschluss der Ermittlungen den zweifelsfreien Rückschluss zu, dass gegen die betroffene Personengruppe nicht nur Vorbehalte und Ablehnung, sondern eine aggressive Missachtung und Feindschaft in der Bevölkerung erzeugt oder gesteigert werden sollten.“ (StA Flensburg)*

Ein weiteres Verfahren wegen eines durch einen jungen Mann im Video angedeuteten Hitlergrußes fällt nicht unter die Einstellung.



© beeki/Pixabay

L'amour toujours – nicht jede geschmacklose Entgleisung ist gleichzeitig strafbar.

Auch in Brandenburg kam es im Zusammenhang mit „L'amour toujours“ zu Strafanzeigen.

## Personalratswahlen 2026

# Ideen, Köpfe, Stimmen ...

Im nächsten Jahr ist es wieder so weit, alle Beschäftigten der Polizei, ob Tarifangestellte oder Beamte, sind aufgerufen, ihre Personalvertretungen zu wählen. Bereits jetzt bereitet die DPoIG ihre Teilnahme vor, um sich mit einem starken Ergebnis im Rücken für die Interessen und Rechte aller Mitarbeiter einsetzen zu können.

Gewerkschaft lebt vom Mitmachen und damit letztendlich von euch – den Mitgliedern. Wie ihr bereits in der vorherigen Ausgabe des Polizeispiegels lesen konntet, suchen wir eure Ideen für unser Wahlkampfthema. Erste Vorschläge habt ihr uns geschickt. Es dürfen gerne noch mehr werden. Eure Kreativität wird natürlich belohnt: Unter den Einsendungen verlost unsere Geschäftsstelle drei attraktive Überraschungspakete.

Du kannst dir vorstellen, darüber hinaus aktiv in einer Personalvertretung mitzuarbeiten? Dann lass dich auf einer unserer Listen als Kandidatin/Kandidat aufstellen! Für die Arbeit im Gremium – hauptsächlich werden das die regelmäßigen Sitzungen und Beratungen sein – wirst du vom Dienst freigestellt. Die Anreise erfolgt entweder mit einem Dienstfahrzeug oder privat gegen Reisekostenerstattung. Das nötige Wissen und Handwerkszeug erhältst du in einer von uns organisierten Schulung. Außerdem bist du als Personalratsmitglied zusätzlich vor Umsetzungen oder Versetzungen gegen deinen Willen geschützt.

Weitere Informationen bekommst du in unserer Geschäftsstelle oder von deinen Ansprechpartnern vor Ort!

## Verkehrsrecht

# Muslima scheitert in zweiter Instanz vor Obergerverwaltungsgericht

## Kein Schleier am Steuer

Im April bestätigte das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts aus erster Instanz. Damit gibt es weiterhin keine Ausnahmegenehmigung für eine religiös motivierte Verschleierung beim Führen eines Kraftfahrzeuges (OVG 1 N 17/25).

Geklagt hatte eine 33-jährige Muslima. Sie berief sich vor Gericht auf ihre religiöse Überzeugung und wollte eine Erlaubnis für das Tragen eines Niqab erreichen. Dieser bedeckt das Gesicht mit Ausnahme eines Sehschlitzes. Da sie im Auto den Blicken fremder Menschen ausgesetzt sei, müsse es ihr erlaubt werden, beim Führen eines Kraftfahrzeuges ihren gesamten Körper einschließlich des Gesichts unter Aussparung der Augenpartie zu verschleiern, so die Klägerin.

Damit scheiterte sie bereits in der Vorinstanz. Das Verwaltungsgericht begründete sein Urteil unter anderem damit, dass in der Straßenverkehrsordnung festgelegte Verhüllungsverbot gewährleiste eine effektive Verfolgung von Rechtsverstößen im Straßenverkehr, indem es die Identifikation der Verkehrsteilnehmer ermögliche. Re-



Keine Ausnahme: Religion muss hinter Verkehrssicherheit zurückstehen.

ligiöse Gründe müssten demgegenüber zurückstehen. Das OVG hatte nun keine Zweifel an der Richtigkeit dieser Entscheidung und sah auch keine Verfahrensfehler. Der Beschluss ist unanfechtbar, da auch keine Berufung zugelassen wurde.

Immer wieder kam es in der Vergangenheit zu ähnlichen Urteilen vor deutschen Gerichten. Für kontrollierende Polizeibeamte besteht damit grundsätzlich Rechtssicherheit.

## Unterwegs mit den dbb Senioren

# Einkehr im Benediktinerinnenkloster

Wer unsere Senioren kennt, der weiß, dass sie neben ihrem aktiven Beitrag zum Gewerkschaftsleben immer gerne an den Veranstaltungen teilnehmen, die von der DPoIG oder unserem Dachverband, dem dbb, eigens für sie organisiert werden. Unser Leser Ernst Lekat sandte uns Bilder vom Besuch des Klosters St. Gertrud in Alexanderdorf. Dazu die Zeilen aus der Feder von Sabine Wenzel, Seniorenbeauftragte des dbb brandenburg.

Ein Erlebnis der besonderen Art war der Besuch der dbb Senioren am 24. April 2025 in der Abtei St. Gertrud – ein Benediktinerinnenkloster – im Landkreis Teltow-Flaming. Der Ausschreibung folgten 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vom klösterlichen Leben in der Gemeinschaft der Schwestern, deren Leben sich nach den Regeln des Heiligen Benedikts ausrichtet, erfahren wollten.

Schwester Johanna erzählte aufschlussreich und begeistert von den Anfängen des ehemals lockeren Zusammenschlusses von Krankenschwestern, die katholischen Glaubens waren, bis zur Gründung der Abtei in Alexanderdorf, von den Voraussetzungen, in den Konvent aufgenommen zu werden, vom täglichen Ablauf der zu erledigenden Arbeiten, von den Schwierigkeiten und den Hürden in der DDR, um als eigenständiges Kloster anerkannt zu werden und bestehen zu können.

Geduldig und umfassend beantwortete Schwester Johanna viele Fragen und führte uns anschließend zur Besichtigung in ein Gästezimmer. Hier ist es möglich, sich für mehrere Tage vom heimischen und mitunter stressigen Alltag zurückzuziehen, um Ruhe und Entspannung zu finden. Eine Küche zur Selbstversorgung der Gäste wurde zwischenzeitlich auch eingerichtet. Entsprechend den individuellen Wünschen ist auch die Teilnahme an der Kost aus der klösterlichen Küche möglich.



Das Haupthaus des Klosters St. Gertrud

Viele Seminare und Kurse bieten die Schwestern zum finanziellen Erhalt des Klosters an. So können zum Beispiel Interessierte die Ikonmalerei erlernen, meditieren oder an Fastenkursen teilnehmen. Ausführliche Informationen über angebotene Aktionen erscheinen jährlich im modern gestalteten Flyer oder im Internet. Die Abtei St. Gertrud ist ein zeitgemäßes und gästefreundliches Kloster.

Zum Abschluss und Höhepunkt unseres Aufenthalts spielte Schwester Johanna für uns auf der Orgel und gemeinsam stimmten wir das Lied „Danke für diesen guten Morgen. Danke für diesen schönen Tag ...“ an.

Es war für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer tatsächlich ein schöner und ein besonderer und bestimmt auch unvergessener Tag.

Danke an alle fleißigen Kuchenbäckerinnen für die schmackhaften Köstlichkeiten, die unseren Aufenthalt auch kulinarisch abgerundet haben.

Und natürlich Danke an Schwester Johanna, die für uns ihr Haus geöffnet hatte.

Sabine Wenzel



© E. Lekat (2)

Sabine Wenzel bedankt sich im Namen der Senioren bei Schwester Johanna.

### IMPRESSUM

Redaktion:  
Kay Gallin (v. i. S. d. P.)  
Landesgeschäftsstelle:  
DPoIG Brandenburg  
Hegelallee 57  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331.2804455  
Fax: 0331.2708539  
Internet:  
www.dpolg-brandenburg.com  
ISSN: 0945-0521

### Polizeispiegel-Aktion

#### Gewinner Monat Juni

Im Rahmen unserer Aktion „Polizeireporter gesucht“ (siehe Polizeispiegel April 2025) wird diese Einsendung von Ernst Lekat mit einem 20-Euro-Wunschgutschein prämiert.

Wer holt sich im nächsten Monat die Prämie?



© Bru-nO/pixaby